



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Ausschreibung des Wiener Landescups 2021/2022 für Damenmannschaften à 4 Spielerinnen und Herrenmannschaften à 6 Spieler/Innen

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic. Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen (s. ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6).

Termin: Die Cuprunden sind wie folgt festgelegt (siehe auch Punkte „Ort“ und „Durchführung des Bewerbes“):

Herren		Damen	
Bis 16 M bzw. von 16 auf 8 M	36. KW	Bis 8 M bzw. von 8 auf 4 M	36. KW
Von 16 auf 8 M bzw. von 8 auf 4 M	42. KW	Von 8 auf 4 M	42. KW

Semifinali und Finali werden nach Nennschluss terminiert.

Die Spieltermine können in den vorgesehenen Wochen von den Vereinen frei vereinbart werden. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des SKLV-Wien terminiert. Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass in jeder Runde ein Termin zur Verfügung steht, an dem neutrale Spiele ausgetragen werden können, sofern der Termin für das Heimspiel nicht benötigt wird.

Ort: Die Spiele bis einschließlich Semifinale werden auf Vereinsbahnen ausgetragen (siehe „Durchführung des Bewerbes“). Bei weniger als 8 genannten Damenmannschaften wird ein Semifinale mit allen Mannschaften in Turnierform gespielt. Die für das Finale bzw. ev. Semifinale der Damen ausgewählten Bahnen werden den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Mit der Administration betraut werden bei Spielen auf neutralen Bahnen jene Vereine, welche die Bahn zur Verfügung stellen, ansonsten die Vereine mit Heimrecht.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen. Jedem Verein ist außerdem ein Spielbericht, unterfertigt von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter, auszuhändigen, der bis zum Ende des Sportjahres aufzubewahren und bei Protesten dem Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln ist.

Sollten Probleme bei der Eingabe in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien auftreten, ist der Spielbericht unter Angabe der Probleme an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu senden (sport@sklvwien.at).

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Die Besetzung des Schiedsrichters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines. Wird ein Schiedsrichter angefordert, so trägt die Kosten der anfordernde Verein. Die Bekanntgabe eines Schiedsrichters – sowie der Mannschaftsführer – auf dem Spielbericht im Ergebnisdienst ist Pflicht (siehe Regulativ zur Mannschaftsmeisterschaft, Punkt Pönale).

Für das Finale – bei Bedarf auch für das Semifinale der Damen – ist ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden und vor Spielbeginn namentlich bekanntzugeben. Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle im SKLV-Wien gemeldeten Vereine begrenzt mit jener Anzahl an Mannschaften, mit denen sie in Meisterschaften der SL/BL und des LV (LL, WL) vertreten sind.

Die von den Vereinen genannten Mannschaften werden nach der Zugehörigkeit zu Superliga, Bundesliga Ost bzw., Landesligen benannt und zwar beginnend von der höchstgereihten Mannschaft abwärts.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit Formblatt via Mail zu übermitteln an: sport@sklvwien.at

Nennschluss: 10.08.2021

Das Nenngeld beträgt € 20,00 pro 6er-Mannschaft und € 15,00 pro 4er-Mannschaft. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Für den Bewerb des SKLV-Wien ist kein Ärztliches Attest notwendig, mit Ausnahme der NachwuchsspielerInnen der Altersklasse U-14 bis U-18. Die für den Ö-Cup qualifizierten Mannschaften müssen ein gültiges Ärztliches Attest und eine Antidopingerklärung vorweisen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes:

Abhängig von der Anzahl der Nennungen werden folgende Runden ausgetragen:

Herren:

Vorrunde zur Erreichung von 16 Mannschaften,
Hauptrunde zur Erreichung von 8 Mannschaften,
Semifinale zur Erreichung von 4 Mannschaften,
Finale mit 4 Mannschaften

Damen (siehe auch Punkt „Termin“):

Vorrunde zur Erreichung von 8 Mannschaften,
Semifinale zur Erreichung von 4 Mannschaften,
Finale mit 4 Mannschaften

Sonderregelung: Bei weniger als 8 aber mehr als 4 Nennungen wird das Semifinale mit allen genannten Mannschaften gespielt

Bezüglich des Heimrechts gelten folgende Grundsätze:

Spiele von Mannschaften unterschiedlicher Ligazugehörigkeit werden auf der Heimbahn der tiefergereihten Mannschaft ausgetragen.

Spiele von Mannschaften in der selben Liga werden auf neutralen Bahnen ausgetragen.

Spiele von Mannschaften mit der selben Heimbahn, unabhängig von der Ligazugehörigkeit, werden auf neutralen Bahnen ausgetragen, sofern sie nicht vom selben Verein sind. Geben deren Vereinsvertreter ihr Einverständnis, kann in diesem Fall auf eine neutrale Bahn verzichtet werden.

Die Auslosung der nächsten Runde erfolgt erst nach vollständiger Absolvierung der vorhergegangenen Runde. Zeit und Ort der Auslosung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

In die Vorrunde können gelost werden:

- Die tiefstgereichte Mannschaft von Vereinen mit mehr als einer genannten Mannschaft sowie
- Alle Vereine, die nur eine Mannschaft genannt haben.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

4er Finale:

Beim Finale erfolgt vor Beginn des Bewerbes die Zulosung der Startbahnen für die Mannschaften. Danach ist eine verdeckte Mannschaftsaufstellung dem Schiedsrichter vorzulegen.

Spielereinsatz:

Die SpielerInnen dürfen bei weiteren Einsätzen (inklusive Finale) nur in jener Mannschaft spielen, in der sie ihren erstmaligen Einsatz hatten (dies gilt auch für Einwechselspieler). SpielerInnen von ausgeschiedenen Mannschaften dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

SpielerInnen, die in den zum Zeitpunkt des Cupspieles aktuellen SL/BL-Ranglisten aufscheinen, dürfen grundsätzlich nur in den SL/BL-Mannschaften des Vereines zum Einsatz kommen (Ausnahme: Ein Spieler oder eine Spielerin von Rang 5 oder 6 der tiefstgereihten SL/BL-Mannschaft darf in die höchstgereichte LL-Mannschaft hinunterspielen und ist dann an diese Mannschaft gebunden).

Zusätzlich gilt die Regelung des Hinunterspielens von höher gereihten Mannschaften eines Vereines in tiefer gereichte analog zur Bewerbsausschreibung samt Regulativ zur Mannschaftsmeisterschaft. Maßgeblich für alle weiteren Cuprunden ist die zu **Bewerbsbeginn** (erste Cuprunde) gültige Spielereinsatzliste (gilt nicht für Leihspieler!).

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkte 4 und 5.1.13ff):

In den Runden bis einschließlich Semifinale sind die Spiele gemäß SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13 auszutragen. Die Finali werden als Turnierspiel mit Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14).

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Cupsieger 2021/2022 Damen“
„Wiener Cupsieger 2021/2022 Herren“

Startrecht beim Ö-Cup (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):

Die Sieger im Wr. Landescup sind berechtigt am Ö-Cup teilzunehmen, bei deren Verhinderung einer der Finalisten (maximal bis Platz 4).

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Rauchverbot, Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12 - Disziplin und Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln)

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung des Bewerbes Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Besonderer Hinweis

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils gültigen Corona19-Schutzmaßnahmen haben die mit der Durchführung betrauten Vereine nicht nur diese strikt einzuhalten sondern ev. auch zusätzliche, auf die speziellen Verhältnisse ihrer Sportanlage abgestimmte Maßnahmen. Letztere werden nach Vorlage beim Sportausschuss des SKLV-Wien auf der Homepage des SKLV-



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Wien veröffentlicht und sind von allen SportlerInnen der Heim- und Gastvereine ausnahmslos zu befolgen. Für Sanktionen wegen Nichtbefolgens werden die Schuldigen haftbar gemacht.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Bewerbsausschreibung den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende des Bewerbes aufzubewahren.

Wien, 06.08.1921

Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann